

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Kordel am 16.05.2024, 19:30 Uhr, in Kordel, Kreuzfeld, Bürgerhaus Kordel

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

16 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.  
11 Mitglieder und der Vorsitzende.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Roth, Medard

#### **Ratsmitglieder**

Bär, Ferdinande  
Erasmy, Klaus, Friedrich  
Gangolf, Guido  
Kirsch, Rainer  
Kronz, Hermine  
Loch, Günter  
Müller, Peter  
Otten, Annerose  
Schmitz, Jessica  
Schneider, Hans-Peter  
Thiel, Josef

#### **Schriftführerin**

Lichter, Jennifer

#### **von der Verwaltung**

Melchior, Daniela  
Vernazobres, Katja

#### **auf Einladung**

Grünhäuser, Thomas

#### **es fehlten entschuldigt**

Kolb, Stefan  
Lübeck, Susanne  
Roth, Stephan  
Vollmann, Thomas  
Zöpfchen, Christian

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Kordel, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

### **Tagesordnung**

#### **A. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Vorstellung Dorfmoderation Kordel
4. Fortschreibung Dorferneuerungskonzept
5. Zuschüsse zur Vereinsjugendarbeit
6. Grundsatzbeschluss - Einrichtung der Gaststätte Zum Alten Bahnhof - Thekenanlage und Buffetanlage
7. Rutschung des Felsuntergrundes von der Segnungshalle auf der Friedhofsanlage in Kordel; hier Vergabe ökologische Baubegleitung
8. Ausweisung von Habitatbäumen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“
9. Bauvoranfragen/Bauanträge
10. Anfragen

#### **B. Nichtöffentliche Sitzung**

11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen

**Der Vorsitzende Medard Roth eröffnete die Sitzung gegen 19:30:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung, beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnungspunkte 7 und 8.**

**Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.**

---

## **Tagesordnung**

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Der Vorsitzende beantwortete verschiedene Fragen von Bürgern.

#### **Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- am Mittwoch, den 05.06.2024 ab 18:00 Uhr eine Ortsbegehung, im Zuge der Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, in der Ortsgemeinde Kordel stattfindet. Hierzu lädt die Verbandsgemeinde Trier-Land herzlich ein. Startpunkt ist das Gemeindehaus Kordel.
- die Straße „Zum Sportplatz“ mit Tempo-Schwellen sowie mit Höchstgeschwindigkeitsschildern von 10 km/h ausgestattet bzw. ausgeschildert wird, um die Fußgänger und vor allem die Kinder, die in Richtung Interimskita-Kordel gehen, zu schützen.
- die Bewilligung des Ministeriums für die Böschungssicherungsmaßnahmen, zur Stabilisierung der Friedhofsmauer an der Segnungshalle am Friedhof Kordel, eingegangen ist und die Arbeiten sofort beginnen können.
- er nichts mit der Entscheidung der Verbandsgemeinde Trier-Land, dass Schwimmbad in Kordel dieses Jahr 2024 nicht zu öffnen, zu tun hat. Diese Entscheidung unterstützt er auch nicht, weshalb er eine Demonstration vor dem Schwimmbad in Kordel organisiert hat. Diese wurde vom Südwest Rundfunk im Fernsehen übertragen.
- Ein Bewilligungsbescheid im Rahmen des Programms „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ eingegangen ist. Der Gemeinde Kordel wurden rund 329.441,00 Euro vom Land Rheinland-Pfalz erstattet. Damit werden entstandene Mehrkosten abgedeckt.
- der Ortsgemeinde Kordel eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe Rheinland-Pfalz 2021“ über 1.579.972,10 €, betreffend bereits angefallener Kosten für die Interimskita-Kordel, bewilligt wurde.
- am 13.06.2024 um 18.00 Uhr die Wahlausschusssitzung stattfinden wird, in der die Wahlergebnisse vom 09.06.2024 beschlossen und anerkannt werden.

### **Tagesordnungspunkt 3: Vorstellung Dorfmoderation Kordel**

Im Juli 2021 erteilte man der Firma Raumkom Institut für Raumentwicklung u. Kommunikation, den Auftrag der Dorfmoderation in der Gemeinde Kordel.

Im Rahmen der Dorfmoderation teilte Frau Vernazobres mit, dass die Bürger aktiv beteiligt werden, um zu sehen, welche Projekte es in der Ortsgemeinde Kordel gibt und welche realisiert werden müssen. Die Dorfmoderation bietet die Grundlage ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen. Für die Durchführung einer solchen Dorfmoderation erhält man einen Zuschuss von max. 80% bis zu 12.000,00 €. Maßnahmen die dann im Dorferneuerungskonzept enthalten sind können durch Landesfördermittel bis zu einer Höhe von 65 % gefördert werden.

Die Abschlussmoderation hat sich bis zum Ende 2023, durch Corona und auch das Hochwasser 2021, hingezogen.

Nach abgeschlossener Dorfmoderation hat man 3 Jahre Zeit Anträge für das Dorferneuerungskonzept zu stellen. Diese können immer bis zum 01.08. eines Jahres gestellt werden und je Landkreis werden 6 Anträge pro Jahr genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 4: Fortschreibung Dorferneuerungskonzept**

Nach Abschluss der Dorfmoderation schließt sich in der Regel die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an. Das bestehende Dorferneuerungskonzept wurde 1993 erarbeitet und bedarf aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Ortsgemeinde Kordel in den vergangenen über 30 Jahren einer Fortschreibung.

Das Dorferneuerungskonzept soll die Ortsgemeinde in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen auch künftig zu erfüllen und als eigenständige Lebensräume unter Wahrung der ländlichen und landschaftstypischen Eigenarten weiter zu entwickeln.

Nach den geltenden Vorschriften wird die Fortschreibung eines Dorferneuerungskonzeptes mit einem Festbetragszuschuss von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal 9.000,00 €, gefördert.

Der Ortsgemeinderat Kordel beschloss grundsätzlich die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes der Ortsgemeinde Kordel.

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote einzuholen.

Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sollen im Doppelhaushalt 2025/2026 im Haushaltsjahr 2025 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 5: Zuschüsse zur Vereinsjugendarbeit**

Die Ortsgemeinde Kordel unterstützt die aktive Jugendarbeit in den ortsansässigen Vereinen. Ziel der Gemeinde ist es, eine Unterstützung für die gemeindlichen Jugendlichen bis 18 Jahre den Vereinen zukommen zu lassen.

Auf diesem Wege kann das soziale Verhalten der Jugendlichen gefördert und die Entwicklung unterstützt werden.

Nach Fertigstellung der Zuschussliste und vor Abgabe bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land wird dieselbe – wie jedes Jahr – mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen

Der Ortsgemeinderat Kordel beschloss, an die Vereine einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zu verteilen. Die Zuschüsse werden für die aktive Jugendarbeit in den Vereinen gezahlt. Grundlage sind die ortsansässigen angemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre analog der Regelung des Vorjahres.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Grundsatzbeschluss - Einrichtung der Gaststätte Zum Alten Bahnhof - Thekenanlage und Buffetanlage**

Die Gemeinde beabsichtigt – entgegen der Beschlussfassung vom 07.12.2023 - im Zuge des Wiederaufbaus des Alten Bahnhofs eine Theke und die Buffetanlage einbauen zu lassen. Hierzu wurden Vergleichsangebote angefordert. Bis zum Sitzungstermin konnten die Angebote nicht vorgelegt werden. Aufgrund der bisherigen Planungen wird von einem Betrag bis zu 80.000 € ausgegangen.

Hierfür stehen keine originären Haushaltsmittel zur Verfügung.

Über erwartete Einsparungen im Projekt „Brückenbauwerk KK 22“ könnte eine Deckung hergestellt werden. Das Sachgebiet Tiefbau hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

*Die notwendigen Planungsleistungen für das Brückenbauwerk an der K 22 wurden im Februar diesen Jahres ausgeschrieben. Am 20.03.2024 wurde das Ing.-Büro P & P mit der Planung zu voraussichtlichen Honorarkosten i. H. von 16.808,37 Euro (brutto) beauftragt. Das Startgespräch fand am 17.04. statt. Demnach läuft die Planung nun erst an und es liegt und hierzu noch nichts vor.*

*Eine verlässliche Schätzung ist erst mit der Vorplanung inkl. Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro möglich. Daher können hier derzeit keine Aussagen gemacht werden.*

Aufgrund dieser Stellungnahme kann keine verlässliche Deckung hergestellt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in einem Nachtrags-Haushalt bereit zu stellen und zunächst über Kredite zu finanzieren. Die Kreditkosten (Zins und Tilgung) sind – wie bereits im Beschluss vom 07.12.2023 ausgeführt - über künftige Pachteinnahmen zu finanzieren. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung dieser Maßnahme kann erst nach Vorlage der konkreten Angebote beantragt werden.

Der Gemeinderat Kordel beschloss grundsätzlich die Theke und die Buffetanlage zu beschaffen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind in einem Nachtrags-Haushalt bereit zu stellen und zunächst über Kredite zu finanzieren. Die Kreditkosten (Zins und Tilgung) sind – wie bereits im Beschluss vom 07.12.2023 ausgeführt - über künftige Pachteinnahmen zu finanzieren. Der Gemeinderat beschloss – vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung - den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten zur Vergabeentscheidung zur Beschaffung der Theke und der Buffetanlage bis zu einem Betrag von 80.000 € zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Rutschung des Felsuntergrundes von der Segnungshalle auf der Friedhofsanlage in Kordel; hier Vergabe ökologische Baubegleitung**

An der unteren Gebäudekante der Leichenhalle wurde vom Unterlieger am 09.02.2024 abgängiges Gelände festgestellt; konkret sind Sandsteinblöcke und Erde abgerutscht.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese Auskolkung durch die Friedhofsentwässerung begünstigt wurde.

Es ist auch nicht auszuschließen, dass sich weiteres Material löst und zu massiven Schäden an der Leichenhalle führt.

Aus diesem Grund wurde im Zuge der Prüfung der Problematik durch die Tiefbauverwaltung das geologische Ingenieurbüro lfGeo Jörg Leinenbach, Trier hinzugezogen.

Hierüber liegt bereits eine geologische Stellungnahme vor. Die notwendigen Sicherungsarbeiten sind bereits in einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst, sodass zeitnahe die notwendigen Arbeiten über eine beschränkte Ausschreibung an ein Fachunternehmen vergeben werden könnten.

Aufgrund des erheblichen Eingriffes in die Natur musste die Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier – Saarburg abgestimmt werden.

Dies erfolgte durch die Verbandsgemeindeverwaltung Trier – Land am 07.05.2024.

Die Dringlichkeit wurde örtlich erläutert und im Zuge einer gemeinsamen Begehung der Umfang der Rodungsarbeiten festgelegt. Eine Rodung in der Schonzeit nach dem Bundesnaturschutzgesetz (vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024) wurde durch die Untere Naturschutzbehörde zugestimmt.

Als Auflage wurde eine ökologische Baubegleitung gefordert, welche die Brutzeit von Vögeln und Säugetieren innerhalb der Vegetationszeit beobachtet und kontrolliert, ob diese durch die Rodungsmaßnahmen gestört oder behindert werden.

Der Ortsgemeinderat Kordel hat bereits grundsätzlich die Durchführung der notwendigen Felssicherungsmaßnahme beschlossen. Der Ortsgemeinderat stellte somit die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Maßnahme fest.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Trier – Land wird beauftragt, die Leistung für eine ökologische Baubegleitung bei fachlich und sachlich qualifizierten Ingenieurbüros anzufragen und Angebote einzufordern.

Sofern die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Kosten aus den abgebenden Angeboten keine Vorbehalte gegen eine Beauftragung an einen günstigen Bieter ergibt, wird der Vorsitzende ermächtigt, die notwendigen Ingenieurleistungen ohne erneute Beratung und Entscheidung im Gemeinderat zu beauftragen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 8:**

#### **Ausweisung von Habitatbäumen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“**

Der Ortsgemeinderat Kordel hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Teilnahme an dem Förderprogramm und den damit verbundenen Anforderungen über die nächsten 20 Jahre gerecht zu werden beschlossen.

Hierdurch erhält die Gemeinde über einen Zeitraum von 5 Jahren jährliche Fördermittel in Höhe von 64.928,00 €. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid für 2024 liegt bereits vor.

Zum Erhalt dieser Förderung müssen insgesamt 12 Kriterien erfüllt werden. Unter anderem muss der Waldbesitzer pro ha Waldfläche 5 sogenannte Habitatbäume in den Beständen auswählen, diese vor Ort markieren und digital erfassen (Kriterium Nr. 8). Für die Ortsgemeinde Kordel sind dies konkret 3.433 Bäume.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die hierdurch entstehende Arbeitsbelastung nicht vollumfänglich durch das beim Forstamt zur Verfügung stehende Personal gedeckt werden kann, weshalb zusätzlich Unternehmer beauftragt werden müssen. Für die Ortsgemeinde Kordel müssen voraussichtlich 50 % der Bäume durch einen Unternehmer bearbeitet werden.

Die Kosten pro Baum belaufen sich voraussichtlich auf ca. 6,50 €, so dass für die Ortsgemeinde voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt rund 11.200 € (1.717 Bäume x 6,50 €/Baum) entstehen.

Diese Aufwendungen sind in den Forstwirtschaftsplänen für 2024 nicht abgebildet. Die Deckung erfolgt durch nicht eingeplante Mehrerträge aus diesem Förderprogramm.

Der Ortsgemeinderat Kordel stimmte der Ausweisung von Habitatbäumen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zu. Hierdurch entstehen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rund 11.200 €, welche durch nicht eingeplante Mehrerträge aus dem Förderprogramm gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 9:  
Bauvoranfragen/Bauanträge**

Es lagen keine Bauvoranfragen vor.

**Tagesordnungspunkt 10:  
Anfragen**

Es lagen weder schriftliche noch mündliche Anfragen vor.